

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der **Deutsche Gemeinschafts-Diakonieverband e.V., Stresemannstraße 22, 35037 Marburg** ist Rechtsträger der **Christlichen Gästehäuser Weinstraße Flugplatzstraße 91-99, 67435 Neustadt an der Weinstraße**. Die Hausleitung setzt ihre ganze Kraft und Erfahrung ein, um Ihren Aufenthalt in unseren Häusern zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Zu einem guten Verlauf Ihres Aufenthalts bei uns tragen auch klare Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Vertragsbedingungen treffen. Diese werden Inhalt des zwischen unseren Gästen, bzw. der Gruppe im Buchungsfall mit dem **DGD e.V.** als Rechtsträger des Hauses zustande kommenden Vertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch!

1. Vertragsgrundlagen

- 1.1.** Diese Vertragsbedingungen gelten für alle Verträge über die Unterbringung von Gästen oder Gruppen in unseren Häusern.
- 1.2.** Vertragsgrundlage sind die mit dem Gast und der Gruppe getroffenen Vereinbarungen, sowie diese AGB und hilfsweise die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs jedoch unter Ausschluss der Vorschriften des Reisevertragsrecht.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

- 2.1.** Wenn Sie alleine oder in privaten Gruppen zu uns kommen, ist jeder Gast unser Vertragspartner. Derjenige, der die Anmeldung vornimmt, muss allerdings für die vertraglichen Verpflichtungen von allen mit angemeldeten Teilnehmern einstehen, wenn er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Vereinbarung übernommen hat.
- 2.2.** Bei Schulklassen, Vereinen, Verbänden, Firmen usw. ist unser Vertragspartner die jeweilige Institution.
- 2.3.** Auf Ihre Anfrage unterbreiten wir Ihnen ein schriftliches Angebot, mit dem wir Ihnen den Abschluss eines Belegungsvertrages auf der Grundlage dieser AGB anbieten. Der Vertrag kommt rechtsverbindlich mit Zugang des gegengezeichneten Belegungsvertrages zu Stande.

3. Leistungen und Preise

- 3.1.** Unsere Leistungen ergeben sich aus unserem schriftlichen Angebot. z.B. Preisliste, Flyer
Wir werden Sie, soweit möglich, über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 3.2.** Sind Staffelpreise und/oder Mindestteilnehmerzahlen vereinbart, verpflichtet deren Unterschreitung zur Bezahlung des jeweils höheren Preises. Diese Zahlungsverpflichtung trifft bei Gruppen unmittelbar auch den Rechtsträger.
- 3.3.** Abweichungen von bis zu 10 Prozent der im Belegungsvertrag angegebenen Personenzahl werden ohne Ausfallzahlung akzeptiert.

4. Zahlung

- 4.1.** Mit Vertragsschluss wird die vereinbarte Anzahlung fällig.
- 4.2.** Die Restzahlung ist spätestens zahlungsfällig am Tag der Abreise.

5. Pflichten des Gastes

- 5.1.** Die Hausordnung liegt in den Mappen im Gästezimmer aus, diese ist für alle Gäste, Gruppen und deren Verantwortliche verpflichtend.
- 5.2.** Einen Schaden, egal ob Sie ihn selbst erlitten oder verursacht haben, melden Sie uns bitte sofort, auch wenn Sie nicht der Verursacher sind. Um Streitfragen über die Verursachung von Schäden zu vermeiden, gilt dies gilt auch dann, wenn ein Schaden für Sie nicht störend ist.
- 5.3.** Alle Einrichtungen sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Sachschäden müssen wir den Gast und/oder den Rechtsträger der Gruppe in Anspruch nehmen.
- 5.4.** Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir Sie verpflichten müssen, alles Zumutbare zu tun, um auftretende Mängel oder Schäden gering zu halten. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung, uns auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen. Wenn Sie das schuldhaft unterlassen, sind Ansprüche gegen uns wegen solcher Mängel ausgeschlossen.

6. Pflichten von Gruppenverantwortlichen

- 6.1.** Bitte benennen Sie uns, soweit in den Buchungsunterlagen noch nicht geschehen, einen Gruppenverantwortlichen.
- 6.2.** Vom Gruppenverantwortlichen abgegebene und an diesen gerichtete Erklärungen sind für beide Seiten, auf Seiten des Gruppenverantwortlichen insbesondere auch für dessen Rechtsträger und alle Teilnehmer, bindend.
- 6.3.** Alle gesetzlichen und vertraglichen Pflichten, insbesondere auch die des Gastes nach diesen Bedingungen, obliegen der Gruppe in Person des Gruppenverantwortlichen als eigene Pflichten.

7. Rücktritt oder Kündigung durch den Gast / die Gruppe

7.1. Im Falle eines Rücktritts von einer Freizeit / Seminar oder Gruppenbuchung sind folgende Ausfallkosten zu bezahlen, bei deren Berechnung eine mögliche anderweitige Belegung nach unseren Erfahrungssätzen sowie ersparte Aufwendungen nach den Grundsätzen der Rechtsprechung berücksichtigt sind:

- **bis 26 Wochen vor Belegungsbeginn:** Verfall der Anzahlung
- **10 - 25 Wochen vor Belegungsbeginn** 10 %
- **2 - 9 Wochen vor Belegungsbeginn** 30 %
- **weniger als zwei Wochen vor Belegungsbeginn** 75 %
- **am Tag der Anreise** 90 %

jeweils bezogen auf den vereinbarten Gesamtpreis

7.2. Es bleibt Ihnen unbenommen, uns nachzuweisen, dass unser Ausfall geringer oder unsere Einsparungen höher sind.

7.3. Bei Einzelbuchungen sind ausgewiesene Preise im Tarif 1 und 2 nicht stornierbare Festpreise.

Im Tarif 3 sind Buchungen stornierbar bis zum Anreisetag

7.4. Tagesveranstaltung: Wird eine Tagung später als 2 Wochen vor dem Termin abgesagt, so werden 25 % der vereinbarten Leistung als Ausfallgebühr berechnet.

8. Rücktritt oder Kündigung durch uns

8.1. Wir können den Vertrag kündigen oder zurücktreten bei höherer Gewalt (z.B.: bei Schäden durch Sturm, Wassereintrich und Ähnliches), die uns an der Leistungserbringung hindern sowie in Krankheitsfällen von Mitarbeitern und Leiter sowie im Falle behördlicher Anordnungen oder Sperrungen, die sich auf die Leistungserbringung auswirken. Kündigen wir vor Leistungsbeginn, entfällt jede Zahlungsverpflichtung Ihrerseits; kündigen wir nach Leistungsbeginn, behalten wir den anteiligen Anspruch bezüglich bereits erbrachter Leistungen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für die Kosten einer vorzeitigen Heimreise, sind ausgeschlossen.

8.2. Wir können den Vertrag – bei Gruppen auch mit dem einzelnen Teilnehmer – kündigen, wenn der Teilnehmer und/oder der Gruppenverantwortliche ungeachtet einer Abmahnung durch uns die Durchführung der Leistung oder des Aufenthalts nachhaltig stört oder gegen die Hausordnung oder gegen die Weisung der Hausverantwortlichen verstößt. Wir sind berechtigt, - bei Minderjährigen nach Benachrichtigung der Sorgeberechtigten - auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen; bei Volljährigen auf Kosten des Teilnehmers den Vertrag zu kündigen. In beiden Fällen behalten wir den vollen Anspruch auf den Preis; wir lassen uns jedoch ersparte Aufwendungen entsprechend der Regelung in Ziffer 7.2 anrechnen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und die nicht auf unerlaubter Handlung beruhen ist auf den dreifachen Preis der vertraglichen Leistungen (bei Gruppen bezogen auf den Preis pro Teilnehmer) beschränkt.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) und die ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3. Wir übernehmen keine Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Ansprüche des Teilnehmers und des Rechtsträgers bei Gruppen uns gegenüber, gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren nach drei Jahren ab dem Datum des vertraglich vorgesehenen letzten Leistungstages.

Die Hemmung der Verjährungsfrist richtet sich nach der gesetzlichen Bestimmung des § 203 ff. BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

10.2. Die für die Verwaltung der Verträge benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und innerbetrieblich verwendet. Wer keine weiteren Postsendungen wünscht, kann diese abbestellen.

10.3. Gerichtsstand wird vereinbart Neustadt an der Weinstraße

10.4. Für den Fall dass einer der vorhergehenden Punkte ungültig sein soll, sollen alle anderen Punkte trotzdem Gültigkeit haben.

Leistungen des Hauses:

- Die Beherbergung umfasst die **Unterbringung** in den von Ihnen gebuchten Zimmern und die von Ihnen **gewählte Verpflegungsart** zu den Preisen der aktuellen Preisliste (Vollpension mit 3 Mahlzeiten, Halbpension, Selbstverpflegung oder Selbstverpflegung +, d.h. Mittagsmahlzeit über unsere Küche).
- Jeder Gruppe steht der Gruppengröße entsprechend 1 **Tagungsraum** zur Verfügung. Weitere Gruppenräume sind nach Absprache ggf. mit Aufpreis möglich – s. Preisliste
- Unser Spiel- und Sportplatz, Grill- und Feuerstelle sowie Gartenmöbel, können von Ihnen benutzt werden.
- Folgende **Geräte** stehen zur Verfügung: Flipchart (Papier für Flip-Chart und Stifte sind mitzubringen), Fernsehgerät.
Ein Beamer kann gegen Gebühr ausgeliehen werden. (25,- € je Tag)
- Unsere Waschmaschine kann gegen eine Gebühr von 2,50 € je Waschgang benutzt werden.
- Sonntags findet von 10.00 – 11.15 Uhr ein **öffentlicher Gottesdienst mit Kindergottesdienst** im Großen Gottesdienstsaal im 1. OG und Nebenräumen statt, zu dem alle unsere Gäste herzlich eingeladen sind. Daher steht in dieser Zeit der Eltern-Kind-Raum im BZ Quelle nicht zur Verfügung.
- Ebenso sind wir bereit **eine Information über unser Haus zu geben oder eine Andacht** anzubieten.

Erwartungen des Hauses

- Unser Haus wird **nikotinfrei** geführt. Bitte weisen Sie die Teilnehmer darauf hin.
- **Haustiere können nicht mitgebracht werden.**
- **Jeder Gast haftet selbst für Wertsachen und Geld. Bitte schließen Sie im eigenen Interesse Ihre Zimmer ab und lassen Sie keine Wertsachen unbeobachtet liegen.**
- Die **Anreise** erfolgt in der Regel **gegen 17.00 Uhr**. Am **Abreisetag** bitten wir die **Zimmer bis 9.30 Uhr zu räumen**.
- Bei **Verpflegung vom Haus** kann die Rückerstattung einer Mahlzeit nur dann erfolgen, wenn die ganze Gruppe auf eine Mahlzeit verzichtet und dies zu Beginn der Freizeitmaßnahme gemeldet wird.
- Wenn Sie einen Tagesausflug zwei Tage vorher anmelden, erhalten Sie von uns die Möglichkeit, sich Lunchpakete zu richten und wir servieren abends die warme Mahlzeit.
- Unser **Foyer im Begegnungszentrum Quelle** steht *allen* Hausgästen als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Gerne können Sie die Teeküche nutzen. Wenn Sie etwas in den Kühlschrank stellen, bitte immer mit Namen beschriftet, damit ersichtlich ist, wem die Lebensmittel gehören.
Unser **Kaffeeautomat** sowie Getränke- und Süßigkeitsautomat steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Sollten Sie für eine größere Gruppe gleichzeitig Kaffee benötigen, können Sie diesen gerne über unsere Küche bestellen. Bitte haben Sie Verständnis, dass es **nicht möglich** ist, eine eigene Kaffeemaschine oder andere Geräte mitzubringen.
- Wir bitten Sie, Ihre Autofahrer auf den großen **Parkplatz** hinzuweisen. Vor den Hauszufahrten darf nur zum Be- und Entladen gehalten werden. Die **Parkplätze für Behinderte und Mitarbeiter müssen für diese Personen frei bleiben. Bitte beachten Sie, dass die Parkplätze direkt beim Haus ansonsten Kurzparker-Plätze sind (15 Minuten)**
- **Schäden bitten wir, sofort zu melden**; Mängel, die durch Ihre Gruppe entstanden sind, müssen wir in Rechnung stellen. Sie können dies an Ihre Haftpflichtversicherung weiterleiten.
- **Bitte sorgen Sie für Ordnung im Haus und auf dem Außengelände**, damit andere und nachfolgende Gruppen sich ebenfalls auf unserem Gelände wohlfühlen können.
Dazu gehört z.B.
 - Gartenmöbel ordentlich gestellt hinterlassen,
 - Asche von Grill- und Lagerfeuerplatz nach Gebrauch ausräumen
- **Die Benutzung des Geländes sowie des Parkplatzes geschieht auf eigene Gefahr.**
- Für die Nutzung des Sportplatzes gelten gesonderte Vereinbarungen. Bitte beachten Sie diese.

Bankverbindung:

Evangelische Bank, BLZ: 520 604 10, Kto.-Nr. 207 020 392
IBAN: DE55 5206 0410 0207 0203 92, BIC: GENODEF1EK1
Steuernummer des DGD in Marburg: 31 250 53192



Nutzungsvereinbarung
für den Rasensportplatz auf dem Gelände
des Diakonissen-Mutterhauses Lachen/Speyerdorf

Zwischen den im Belegungsvertrag unterzeichnenden Vertragspartnern wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

- 1.) Der Veranstalter, Gruppenverantwortliche bzw. Freizeitleiter informiert die Teilnehmer der Freizeitgruppe **vor Freizeit - bzw. Spielbeginn**, dass der Rasenplatz des Mutterhaus-Geländes ausschließlich mit "Multinocken-Schuhen" (Tausendfüßlern bzw. Hartplatzschuhen) und normalen Turnschuhen genutzt werden darf. Verboten sind alle Arten von Stollen- bzw. Nockenschuhen (wie z.B. Rundnocken-, längliche Nockenschuhe und Schraubstollen). Spieler, die sich nicht daran halten, erhalten Platzverbot.
- 2.) Der Veranstalter, Gruppenverantwortliche bzw. Freizeitleiter übernimmt die Verantwortung dafür, dass die verstellbaren Alu-Jugendtore **immer** mittels den an den Toren befestigten Ankern gesichert sind. **Dazu gibt es eine separate Vereinbarung, die vor Spielbeginn zu unterschreiben ist. (Erhältlich an der Mutterhaus-Rezeption)**
- 3.) Der Platz ist stets pfleglich zu behandeln, bei großer Nässe darf der Platz nicht benutzt werden. Gegenstände dürfen niemals auf dem Rasen zurückgelassen werden, da sie beim Rasenmähen die Maschinen beschädigen können.
- 4.) Das Diakonissenmutterhaus übernimmt keinerlei Haftung für Verletzungen aus dem Sportbetrieb bzw. durch unsachgemäße Nutzung der vorhandenen Einrichtungen.
- 5.) Diese Vereinbarung ist Bestandteil der Buchungsbestätigung und wird mit der Buchung vom Freizeitveranstalter bzw. -leiter unterschrieben.

Das Benutzen unserer Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr.
